



HA-Beschluss
HA-93/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/529

Erfassungsdatum: 11.11.2015

Beschlussdatum:
23.11.2015

Einbringer:

Der Oberbürgermeister

Beratungsgegenstand:

Investitionsförderung für Sportvereine

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	23.11.2015	5.1		11	0	1

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015, 2016
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015, 2016

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Zur Förderung von Investitionen oder deutlichen Wertverbesserungen an Sportanlagen, die im Eigentum oder langfristigen Pachtverhältnis von Sportvereinen liegen, wird ein Förderprogramm im Volumen von 50.000 EUR geschaffen.
2. Derzeit bereits vorliegende Beschlüsse zur Investitionsförderung vom 16.11.2015 werden aus dem Programm abgewickelt.
3. Die Finanzierung erfolgt als außerplanmäßige Auszahlung, die durch Minderauszahlung bei der Kreisumlage 2015 gedeckt wird. Nicht verbrauchte Mittel des Förderprogrammes 2015 sollen in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.
4. Bis März 2016 legt der Oberbürgermeister eine entsprechende Förderrichtlinie zur Kenntnisnahme der Bürgerschaft vor. Die Förderrichtlinie wird in Abstimmung mit den zuständigen Fachausschüssen erarbeitet.

Sachdarstellung/ Begründung

Mehre Sportvereine betreiben eigene Sportanlagen, die entweder in ihrem Eigentum stehen oder langfristig gepachtet sind. Durch diese Anlagen besteht in der Stadt ein reichhaltiges Sportangebot. Den Vereinen fällt es teilweise schwer, notwendige Investitionen oder größere Werterhaltungsmaßnahmen aus eigener Kraft zu finanzieren. Teilweise fehlen sogar Möglichkeiten, Eigenanteile für die Nutzung bestehender Förderprogramme zu nutzen.

An dieser Stelle will die Stadt unterstützen, indem den Vereinen ein Zuschuss für Investitionen oder größere Werterhaltungsmaßnahmen gewährt werden kann. Grundsätzlich soll ein Verfahren gefunden werden, indem jeder Verein die Möglichkeit hat, sich um eine Unterstützung zu bewerben.

Dazu soll bis März 2016 durch die Verwaltung eine Förderrichtlinie in Abstimmung mit den zuständigen Fachausschüssen erarbeitet werden, die dann durch den Oberbürgermeister erlassen wird.